

Anfrage

Stadtrat Michael Kunz (BüKa/ÖDP)

vom: 10.02.2006
eingegangen: 10.02.2006

22. Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2006

TOP 31

Vorlage Nr. 638

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dezernat 2

Energiewirtschaftsgesetz

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Zu 1. und 3.:

Es ist kein Widerspruch zum neuen EnWG, wenn ein am Markt operierendes Stromversorgungsunternehmen angemessene Unternehmensergebnisse erzielt und ggf. diese Ergebnisse auch einmal ansteigen – erst recht nicht, wenn dieses Unternehmen seinen Kunden Preise bietet, die im Vergleich zu ähnlichen Versorgern auf demselben Niveau liegen oder sogar günstiger sind. Dies ist bei den Stadtwerken Karlsruhe der Fall.

Die Preissteigerungen haben nichts mit dem Gewinnabführungsvertrag zu tun. Es handelt sich ausschließlich um die Weitergabe der Steigerungen bei den Beschaffungskosten.

Zu 2. und 5.:

Es ist Sache eines jeden Gesellschafters, zu welchem Zweck er Gewinnausschüttungen des Unternehmens, an dem er beteiligt ist, verwendet. Die allein der Stadt gehörende KVVH hat als 70%ige Gesellschafterin der Stadtwerke Karlsruhe GmbH u. a. dafür zu sorgen, dass mit den in der Sparte Versorgung erwirtschafteten Gewinnen die Verlustabdeckung der Sparte Verkehr erfolgt (§ 2 des Gesellschaftsvertrages KVVH). Im Übrigen bieten die Stadtwerke ihre Leistungen im Wettbewerb zu günstigen Preisen an. Somit ist auch im Hinblick auf das neue Energiewirtschaftsgesetz nicht davon auszugehen, dass ihre angemessenen Jahresergebnisse sich deutlich verringern werden.

Zu 4.:

Rückzahlungen sind nicht zu erwarten, wie auch ein Sinken der derzeitigen Energiepreise leider nicht absehbar ist.

Zu 6.:

Derzeit ist keine deutliche Ergebnisreduzierung der Stadtwerke im Rahmen der gesetzlichen Änderungen durch das neue Energiewirtschaftsgesetz und somit eine Ergebnisbelastung der KVVH zu erwarten.

Änderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!